



Informationen

für Hundehalterinnen und Hundehalter



CHECKLISTE

Vor der Anschaffung

- Haftpflichtversicherung mit Deckungssumme mind. 3 Mio. Franken
- sicherstellen, dass der Hund einen Mikrochip trägt
- Registrierung und Anmeldung **des Hundehalters** in AMICUS durch die Gemeinde

Nach der Anschaffung

- Registrierung des Hundes in AMICUS durch Tierarzt innert 10 Tagen
- Innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Tieres muss ein Kurs über eine anerkannte praktische Hundeerziehung besucht werden

Bei Abgabe, Wegzug oder Todesfall des Hundes

- Meldung durch Hundehalter an AMICUS und Gemeinde innert 10 bzw. 30 Tagen

Wichtiges

- Hunde sicher und verantwortungsbewusst halten, führen und beaufsichtigen
- Orte mit Zutrittsverbot oder genereller Leinenpflicht beachten
- korrekte Beseitigung von Hundekot
- Lärmbelästigung vermeiden
- Bezahlung der jährlichen Hundesteuer

Hundehalter und AMICUS

Hundehalter **melden** der AMICUS

- Abgabe oder Übernahme des Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes

Hundehalter **verwalten** in AMICUS

- E-Mailadresse, Telefonnummer, Sprache sowie den Verwendungszweck des Hundes

Hundehalter **sehen** in AMICUS

WEITERE INFORMATIONEN

Kennzeichnung

Hunde müssen spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe durch den Tierhalter bei dem der Hund geboren wurde, mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf ausschliesslich von in der Schweiz tätigen Tierärzten vorgenommen werden.

Registrierung in AMICUS

Die Hunde müssen in einer zentralen Datenbank registriert sein. Das schweizweite Hunderegister heisst seit Januar 2016 AMICUS. Tierhalter, die einen Hund erwerben oder für länger als drei Monate übernehmen, sind verpflichtet, Adress- und Handänderungen **innerhalb von 10 Tagen** schriftlich dem Betreiber der Datenbank zu melden. Ebenso müssen Tierhalter den Tod eines Hundes melden.

Meldepflicht bei der Gemeinde

Halter von registrierten Hunden, müssen Zu- und Wegzüge, Halterwechsel sowie den Tod ihres Hundes **innert 30 Tagen** der Wohnsitzgemeinde, sowie dem AMICUS melden. Dabei sind nicht nur Name und Adresse anzugeben, sondern auch die wichtigsten Angaben zum Hund wie Name, Rasse, Geschlecht und Chip-Nummer.

Hundesteuer

Die Hundesteuer wird für die nötige Infrastruktur in der Gemeinde verwendet. Sie beträgt für den ersten Hund Fr. 80.-/Jahr und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Fr. 130.-/Jahr. Die Rechnung ist jährlich zahlbar bis Ende April bzw. innert 30 Tagen nach Anmeldung.

Haftpflichtversicherung

Wer einen Hund hält, muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Franken abschliessen.

Hundeausbildung

Wer einen Hund hält, muss innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Tieres einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeeerziehung besuchen.

Bewilligungspflicht potentiell gefährlicher Hunde

Zuständig für die Bewilligung ist das Veterinäramt des Kantons Thurgau in Frauenfeld (www.veterinaeramt.tg.ch). Wer einen potentiell gefährlichen Hund oder einen Hund aus einer Kreuzung mit einem potentiell gefährlichen Hund (siehe Liste Veterinäramt) im Kantonsgebiet halten oder ausführen will, benötigt eine kantonale Bewilligung. Personen, die einen potentiell gefährlichen Hund halten und im Kanton Thurgau ihren neuen Wohnsitz nehmen wollen, müssen **innert 10 Tage nach Zuzug** beim Veterinäramt ein Bewilligungsgesuch einreichen. Die Bewilligung basiert auf einer Beurteilung der Wesenssicherheit des Hundes.

Mit dem Bewilligungsgesuch sind dem Veterinäramt folgende Unterlagen einzureichen: Handlungsfähigkeitszeugnis, Wohnsitzbestätigung, Auszug aus dem Schweizerischen Zentralstrafregister, Nachweispapiere über die Herkunft des Hundes und über Kenntnisse im Hundewesen, Police der Haftpflichtversicherung, Passfoto, Kostenvorschuss Fr. 500.- (weitere Personen Fr. 50.-, weitere Hunde Fr. 300.-).

NÜTZLICHE LINKS

www.amicus.ch

www.hundesport-amriswil.ch

www.veterinaeramt.tg.ch

KONTAKT

Stadtverwaltung Amriswil

Hundekontrollstelle

Arbonerstrasse 2

8580 Amriswil

www.amriswil.ch

Beatrice Graf

071 414 12 14

b.graf@amriswil.ch

ZU GUTER LETZT

Liebe Hundefreunde

Bitte verwenden Sie die kostenlosen Robidogsäcke, um die Hinterlassenschaften Ihres Hundes zu entsorgen.

Die benutzten Hundesäcke werfen Sie dann bitte in die vorgesehenen Robidogs.

